

## **Bericht über den Unternehmensvertrag nach § 293a AktG**

Gemeinsamer Bericht des Vorstands  
der

**Mainova Aktiengesellschaft** mit dem Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des  
Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 7173 („**Mainova**“)

und der Geschäftsführung der

**ENERENT GmbH** mit dem Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts  
Frankfurt am Main unter HRB 124389 („**ENERENT**“)

zum Gewinnabführungsvertrag

Der Vorstand der Mainova und die Geschäftsführung der ENERENT planen den Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags, in welchem sich die ENERENT zur Abführung ihres Gewinns an die Mainova verpflichtet.

Der Vertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Hauptversammlung der Mainova und der Gesellschafterversammlung der ENERENT. Der Gewinnabführungsvertrag wird der Hauptversammlung der Mainova am 2. Juni 2022 und der Gesellschafterversammlung der ENERENT bis zum 1. Juni 2022 als Unternehmensvertrag nach § 293 AktG zur Zustimmung vorgelegt.

Zur Unterrichtung der Aktionäre und Gesellschafter beider Gesellschaften und zur Vorbereitung ihrer jeweiligen Beschlussfassungen erstatten der Vorstand der Mainova und die Geschäftsführung der ENERENT gemeinsam nach § 293a AktG den folgenden Bericht über den Unternehmensvertrag:

### **1. Rechtliche Grundlagen der Mainova und ENERENT**

#### **1.1 Mainova Aktiengesellschaft**

Die Mainova Aktiengesellschaft ist einer der größten regionalen Energieversorger in Deutschland und beliefert rund eine Million Menschen in Hessen und den angrenzenden Bundesländern mit Strom, Erdgas, Wärme und Trinkwasser. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 142.336.000. Es ist eingeteilt in 5.560.000 Stückaktien, wovon 5.499.296 auf den Namen und 60.704 auf den Inhaber lauten. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie und Wasser, insbesondere die Erzeugung, Gewinnung, Beschaffung, Nutzung, Fortleitung, Übertragung, Verteilung, der Transport, Handel und Vertrieb und die Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen, die Planung, Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationseinrichtungen. Sie ist dazu berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen. Sie kann zu diesem Zweck Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gründen, erwerben, eingliedern, veräußern oder sich an ihnen beteiligen.

Die Gesellschaft wird durch den Vorstand geleitet. Mitglieder des Vorstands sind Dr. Constantin Alsheimer, Peter Hans Arnold, Martin Giehl und Diana Rauhut.

## 1.2 ENERENT GmbH

Die ENERENT wurde 2021 errichtet. Die ENERENT ist derzeit Holding-Gesellschaft für die Hotmobil Deutschland GmbH sowie die mobiheat GmbH, die jeweils zu 100 % Tochtergesellschaften der ENERENT darstellen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 26.675,00 und ist eingeteilt in 26.675 Geschäftsanteile im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens ist die Gründung, der Erwerb, die Veräußerung, das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen, deren Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung, die Übernahme von zentralen Verwaltungs- und Kontrollaufgaben sowie die Beratung und Verrichtung von Dienstleistungen für Unternehmen sowie der Erwerb, die Veräußerung, Nutzung und Verwaltung von Schutzrechten aller Art sowie Finanzgeschäfte, soweit es hierfür keiner gesonderten behördlichen oder gesetzlichen Erlaubnis bedarf.

Unternehmensgegenstand ist ferner die Herstellung, der Kauf, die Vermietung, der Vertrieb und der Verkauf von Anlagen zur dezentralen Energie- und Medienversorgung bzw. von mobilen Energiezentralen (vor allem Anlagen zur Versorgung mit Wärme, Dampf, Kälte, Klima, Strom und Stromerzeugungs- und Druckluftanlagen), der Handel mit Sanitär- und Heizungsprodukten und Brennstoffen, sowie Dienstleistungen für Notfalllösungen auf dem Gebiet der Gebäudetechnik sowie von Produktionsprozessen, insbesondere der Abschluss von Dienstleistungsverträgen im Bereich der Sicherstellung von Wärme, Dampf, Kälte, Klima und der Stromversorgung.

Hauptgesellschafterin ist die Mainova mit einer Beteiligung im Umfang von 93,724 %. Weitere Gesellschafter sind Herr Andreas Lutzenberger und Herr Helmut Schäffer, die jeweils im Umfang von 3,138 % beteiligt sind.

Die Gesellschaft wird durch die Geschäftsführung geleitet und vertreten. Geschäftsführer sind Uwe Kettner, Andreas Lutzenberger und Helmut Schäffer.

## 2. **Wirtschaftliche Situation der Mainova und ENERENT**

### 2.1 Mainova Aktiengesellschaft

#### 2.1.1 Geschäftsmodell

Die Mainova ist in der Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern und Wasser sowie in artverwandten Dienstleistungen tätig. Die Gesellschaft versorgt rund eine Million Menschen überwiegend in Hessen sowie in den angrenzenden Bundesländern mit Strom und Gas. In Frankfurt am Main bietet Mainova ihren Kundinnen und Kunden zusätzlich Wärme und Wasser an. Zudem beliefert Mainova regionale Energieversorgungsunternehmen (Energiepartner) sowie bundesweit Geschäftskundschaft mit Strom und Gas. Auch energienahe Dienstleistungen und erneuerbare Energien gewinnen zunehmend an Bedeutung. Als Betreiber von Versorgungsnetzen stellt die Mainova Dritten den Netzzugang und -anschluss zur Verfügung und gewährleistet den sachgerechten Transport von Energie und Wasser.

Ihr operatives Kerngeschäft nehmen im Wesentlichen die Mainova und die nachfolgend genannten Tochterunternehmen wahr. Die NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH („NRM“) pachtet und betreibt das Strom- und Gasnetz der Mainova. Für die Wasserversorgungsnetze

übernimmt die NRM die Betriebsführung. Die Aufgaben der Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH erstrecken sich auf das Messwesen, die Abrechnung der Lieferungen und Leistungen, Teile der Kundenbetreuung sowie das Forderungsmanagement. Die SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH betreut überwiegend das Straßenbeleuchtungsnetz in Frankfurt am Main. Die Hotmobil Deutschland GmbH vermietet und vertreibt Anlagen zur dezentralen Energieversorgung. Die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Erzeugung aus erneuerbaren Energien werden in Tochter- und Beteiligungsunternehmen gebündelt. Dabei handelt es sich vorrangig um Onshore-Windparks und Photovoltaikanlagen. Über die Mainova WebHouse GmbH & Co. KG findet eine Tätigkeit im Bereich des Baus und Betriebs von Rechenzentren statt.

Nachfolgend sind die Segmentstruktur und die dazugehörigen Wertschöpfungsstufen dargestellt:

Segmente	Wertschöpfungsstufen				
	Erzeugung	Handel	Vertrieb	Netz	Sonstiges
 <b>Stromversorgung</b>		✓	✓	✓	✓
 <b>Gasversorgung</b>		✓	✓	✓	✓
 <b>Erzeugung und Fernwärme</b>	✓	✓	✓	✓	✓
 <b>Erneuerbare Energien / Energiedienstleistungen</b>	✓	✓	✓		✓
 <b>Wasserversorgung</b>		✓	✓	✓	✓
 <b>Beteiligungen</b>				✓	✓
 <b>Sonstige Aktivitäten / Konsolidierung</b>		✓	✓	✓	✓

In der Strom-, Gas- und Wasserversorgung wird jeweils die Wertschöpfungskette vom Handel über den Vertrieb bis hin zur Verteilung dieser Produkte abgebildet.

Im Segment Erzeugung und Fernwärme werden sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Fernwärme einschließlich der Stromproduktion in Frankfurt am Main gebündelt. Ferner sind Beteiligungen an konventionellen Erzeugungsgesellschaften in diesem Segment enthalten.

Dem Segment Erneuerbare Energien / Energiedienstleistungen sind die Biomasse-, Windenergie- und Photovoltaikanlagen sowie das Contracting- und Energiedienstleistungsgeschäft zugeordnet.

Im Segment Sonstige Aktivitäten / Konsolidierung sind unter anderem der Aufbau der Rechenzentren, das Straßenbeleuchtungsgeschäft und sonstige Dienstleistungen enthalten, die nicht in Zusammenhang mit einem Kernsegment stehen. Hierbei handelt es sich um Nebengeschäfte, die eine untergeordnete Steuerungsrelevanz haben. Zudem werden in diesem Segment Konsolidierungseffekte abgebildet.

## 2.1.2 Wirtschaftsbericht

Das Jahr 2021 war von der anhaltenden COVID-19-Pandemie sowie durch außerordentlich volatile Energiebeschaffungs- und -absatzmärkte gekennzeichnet. Auch das über den Erwartungen liegende EBT in Höhe von EUR 99,1 Mio. (Vorjahr EUR 110,7 Mio.) war von diesen starken Preisschwankungen beeinflusst. So konnte die Mainova unter anderem durch den Verkauf von Strommengen am Spotmarkt aufgrund des hohen Marktpreisniveaus positive Ergebnisbeiträge realisieren. Zudem trug die kühlere Witterung zu dem hohen Ergebnis bei. Gegenläufig musste aufgrund der Marktentwicklung die Risikovorsorge der Gaskraftwerke angepasst werden. Des Weiteren wirkte sich der im Vorjahr enthaltene Verkauf der Anteile an der Gas-Union GmbH („Gas-Union“) ergebnismindernd aus.

Mio. €	2021	2020	Veränderung
Umsatzerlöse	2.856,5	2.311,6	544,9
Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	3,7	2,9	0,8
Sonstige betriebliche Erträge	35,1	92,4	-57,3
Materialaufwand	2.298,6	1.763,5	535,1
Personalaufwand	241,7	246,8	-5,1
Abschreibungen	71,6	72,5	-0,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	190,4	211,5	-21,1
Finanzergebnis	6,1	-1,9	8,0
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>	<b>99,1</b>	<b>110,7</b>	<b>-11,6</b>
Steuern	38,3	22,9	15,4
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	60,8	87,8	-27,0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Das über dem Plan liegende EBT der Mainova nach Segmenten hat sich wie folgt entwickelt:

Mio. €	2021	2020	Veränderung
Stromversorgung	23,2	-8,0	31,2
Gasversorgung	48,2	43,2	5,0
Erzeugung und Fernwärme	16,9	50,4	-33,5
Erneuerbare Energien / Energiedienstleistungen	11,3	9,6	1,7
Wasserversorgung	2,7	-0,2	2,9
Beteiligungen	10,8	46,9	-36,1
Sonstige Aktivitäten / Konsolidierung	-14,0	-31,2	17,2
	<b>99,1</b>	<b>110,7</b>	<b>-11,6</b>

Das Segment Stromversorgung lag deutlich über dem Vorjahr und dem geplanten Niveau. Aufgrund der Marktpreisentwicklung konnten positive Ergebniseffekte aus dem Verkauf von Strommengen am Spotmarkt erzielt werden. Zudem trug ein wachsender Kundenbestand im Haushaltskundengeschäft zum Ergebnisanstieg bei. Darüber hinaus war das Segmentergebnis im Vorjahr stark durch die COVID-19-Pandemie belastet. Gegenläufig erhöhte sich der

Personalaufwand durch einen gestiegenen Personalbestand im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Erneuerung des Stromnetzes.

Die kühlere Witterung führte in der Gasversorgung zu einem leicht über dem Vorjahr und der Prognose der Mainova liegenden Ergebnis. Demgegenüber wirkten die Bauaktivitäten im Netzgeschäft sowie die aktuelle Situation an den Beschaffungsmärkten ergebnismindernd.

Das Ergebnis im Segment Erzeugung und Fernwärme hat sich wie geplant deutlich reduziert. Dies war maßgeblich durch die Bewertung der Beteiligungen an Gaskraftwerken beeinflusst. Im aktuellen Jahr war hierfür eine Erhöhung der Risikovorsorge für den Strombezug aus dem Gemeinschaftskraftwerk Bremen erforderlich, während im Vorjahr ein deutlich positiver Effekt aus dem Gemeinschaftskraftwerk Irsching durch die Wiederinbetriebnahme zu verzeichnen war. Das Ergebnis aus der Fernwärme ist hingegen gestiegen. Dies war mehrheitlich auf witterungsbedingte Absatzsteigerungen zurückzuführen.

Das Ergebnis im Segment Erneuerbare Energien / Energiedienstleistungen lag nahezu auf dem Vorjahres- und Planniveau. Dies war auf geringere Erträge aus den Windparks durch ein gesunkenes Windaufkommen sowie den Aufbau des Energiedienstleistungsgeschäfts zurückzuführen. Unser Biomassekraftwerk verzeichnete hingegen eine Ergebnissteigerung.

Im Segment Wasserversorgung wurde wie prognostiziert ein leicht über dem Vorjahr liegendes Ergebnis erzielt. Die positiven Effekte aus der im zweiten Halbjahr 2020 vorgenommenen Preiserhöhung wurden von COVID-19-geprägten Mengenrückgängen im Geschäftskundenbereich überlagert. Geringere Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung trugen positiv zum Ergebnis bei.

Das Ergebnis im Segment Beteiligungen hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert. Ursache für den Rückgang des Segmentergebnisses war das im Vorjahr enthaltene Ergebnis aus der Veräußerung der Gas-Union.

Das negative Ergebnis im Segment Sonstiges und Konsolidierung verbesserte sich im Wesentlichen durch den Wegfall von im Vorjahr enthaltenen Rückstellungssachverhalten für rechtliche Risiken.

Die Umsatzerlöse stellten sich wie folgt dar:

Mio. €	2021	2020	Veränderung
Stromverkauf	1.035,4	994,1	41,3
Gasverkauf	453,8	356,2	97,6
Wärme- / Kälteverkauf	171,3	160,5	10,8
Wasserverkauf	86,0	89,1	-3,1
Handel	728,1	360,8	367,3
Sonstige	381,9	350,9	31,0
	<b>2.856,5</b>	<b>2.311,6</b>	<b>544,9</b>

Der Anstieg der Erlöse aus Stromverkauf war auf das Individualkundengeschäft zurückzuführen. Verantwortlich für die Erlösentwicklung im Gasverkauf war im Wesentlichen

ein witterungsbedingter Absatzanstieg sowie die zum 1. Januar 2021 eingeführte Umlage im Rahmen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes. Die Erlöse im Wärmeverkauf sowie die Netzentgelte erhöhten sich ebenfalls durch die kühlere Witterung. Bei den Wassererlösen wurden COVID-19-bedingt rückläufige Mengen durch eine Preisanpassung im August 2020 teilweise kompensiert. Der deutliche Anstieg der Handelserlöse war auf ein höheres Handelsvolumen zurückzuführen, das sich in ähnlichem Umfang im Materialaufwand auswirkte. Die sonstigen Erlöse stiegen insbesondere durch Materialverkäufe.

### 2.1.3 Gesamtaussage über die Unternehmensentwicklung

Bezüglich der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie lassen sich erste positive Tendenzen erkennen, sodass die Pandemie im Jahr 2022 wahrscheinlich einen geringeren Einfluss auf die Energiewirtschaft haben wird.

Der Wettbewerb im energiewirtschaftlichen Marktumfeld, insbesondere innerhalb des traditionellen Commodity-Geschäfts, hat im letzten Jahr erneut zugenommen und bewegt sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Ferner stehen traditionelle Geschäftsmodelle aufgrund der wachsenden Bedeutung dezentraler Energiegewinnung deutlich unter Druck.

Aus dem Bereich der energienahen Dienstleistungen ergeben sich im Zusammenhang mit der Digitalisierung neue Marktpotenziale. Hinzu kommt die durch die Bundesregierung festgelegte Dekarbonisierung, die zusätzlich ein Umdenken im Rahmen der Energieerzeugung erforderlich macht. Insbesondere das Themenfeld E-Mobilität beeinflusst den Energiemarkt. Für konventionelle Versorgungsunternehmen ergeben sich aus diesen Veränderungen Chancen, in neue Geschäftsfelder einzutreten. Allerdings nehmen der Innovationsdruck und das Wettbewerbsumfeld weiter zu.

## 2.2 ENERENT GmbH

Die ENERENT GmbH wurde in 2021 als Führungs- und Funktionsholding der 100 % Tochtergesellschaften, Hotmobil Deutschland GmbH und mobiheat GmbH, errichtet. Unter dem Dach der ENERENT GmbH soll das Geschäftsfeld der mobilen Energiezentralen der Mainova-Gruppe strategisch weiterentwickelt und ausgebaut werden. Derzeit übernimmt die ENERENT administrative, finanzielle, kaufmännische und technische Beratungsdienstleistung, vor allem bei der Planung, dem operativen Betrieb und der Verwaltung der Tochterunternehmen. Die Gesellschaft finanziert sich über die Erbringung dieser Beratungsdienstleistungen sowie den Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaften.

## 3. Gründe für den Abschluss des Vertrags und Ziele

Um die vollständige Integration in die steuerliche Organschaft zwischen der Mainova und der ENERENT herzustellen, ist der Abschluss des beigefügten Vertrags erforderlich. Wirtschaftlich und steuerlich gleichwertige Alternativen bestehen zurzeit nicht.

Der Gewinnabführungsvertrag hat das Ziel, die bei der ENERENT anfallenden Gewinne und Verluste auf Ebene der Mainova nutzen zu können. Durch den Gewinnabführungsvertrag verpflichtet sich die ENERENT, ihren nach den handelsrechtlichen Vorschriften zu ermittelnden Gewinn zum Abschluss des Geschäftsjahres an die Mainova abzuführen; im Gegenzug verpflichtet sich die Mainova zur Verlustübernahme. Hierdurch wird die ENERENT steuerlich in

den Mainova-Konzern eingebunden, indem eine sog. körperschaftsteuerliche Organschaft hergestellt wird. Der Abschluss des Gewinnabführungsvertrags ist dafür gemäß §§ 14 Abs. 1, 17 KStG Voraussetzung.

Die Wirkung der Organschaft besteht darin, dass das steuerliche Einkommen der ENERENT – ohne den gemäß § 16 KStG von ihr selbst zu versteuernden Teil – der Mainova als Organträgerin zwingend zuzurechnen ist. Durch die Zurechnung des Einkommens der ENERENT als Organgesellschaft zum Einkommen der Mainova als Organträgerin wird die Möglichkeit geschaffen, positive und negative Einkommen aufzurechnen. Die Mainova hat mit weiteren Konzerngesellschaften körperschaftsteuerliche Organschaftsverhältnisse begründet bzw. wird diese möglicherweise begründen. Je nach steuerlicher Ergebnissituation bei der ENERENT können damit bereits im Entstehungsjahr steuerliche Verluste mit positiven Einkommen verrechnet werden. Die Gesamtsteuerlast des Mainova-Konzerns vermindert sich entsprechend bzw. etwaige vorhandene Verlustvorträge können im Rahmen des steuerrechtlich Zulässigen genutzt werden. Nachteile für die Mainova bzw. die ENERENT entstehen nicht, da umgekehrt eine Erhöhung des Gesamtsteueraufwands im jeweiligen Veranlagungszeitraum durch die körperschaftsteuerliche Organschaft nicht eintreten kann.

Eine wirtschaftlich sinnvolle Alternative zum Abschluss des Gewinnabführungsvertrags besteht nicht. Die angestrebte Organschaft lässt sich aufgrund der zwingenden Vorgaben des Körperschaftsteuergesetzes weder durch einen anderen Unternehmensvertrag i.S.d. §§ 291, 292 AktG noch durch andere vertragliche Gestaltungen erreichen.

#### **4. Wesentlicher Inhalt des Gewinnabführungsvertrags**

Der wesentliche Inhalt des Gewinnabführungsvertrags wird wie folgt wiedergegeben:

##### **4.1 Gewinnabführung (§ 1)**

Gemäß § 1 verpflichtet sich die ENERENT, ihren jährlichen ganzen Gewinn laut ihrer Handelsbilanz an die Mainova abzuführen. Als ganzer Gewinn laut Handelsbilanz gilt der Jahresüberschuss, der ohne die Gewinnabführung entstanden wäre, vermindert um einen etwaigen handelsrechtlichen Verlustvortrag aus dem Vorjahr und um den in satzungsmäßige oder gesetzliche Rücklagen einzustellenden sowie den nach § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperrten Betrag und erhöht um Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen, die während der Laufzeit dieses Vertrags gebildet wurden. Die Gewinnabführung darf den in § 301 AktG in der jeweiligen gültigen Fassung genannten Betrag nicht überschreiten. Gemäß § 301 kann eine Gesellschaft, gleichgültig welche Vereinbarungen über die Berechnung des abzuführenden Gewinns getroffen worden sind, als ihren Gewinn höchstens den ohne die Gewinnabführung entstehenden Jahresüberschuss, vermindert um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr, um den Betrag, der nach § 300 in die gesetzlichen Rücklagen einzustellen ist, und den nach § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperrten Betrag, abführen. Sind während der Dauer des Vertrags Beträge in andere Gewinnrücklagen eingestellt worden, so können diese Beträge gemäß § 301 S. 2 AktG den anderen Gewinnrücklagen entnommen und als Gewinn abgeführt werden.

Auf diese Weise können – wie oben beschrieben – Gewinne und Verluste der ENERENT auf der Ebene der Mainova gezogen werden, um auf diese Weise körperschaftsteuerliche Belastungen der Mainova-Gruppe zu minimieren bzw. Verlustvorträge zu nutzen.

#### 4.2 Verlustübernahme (§ 2)

Die Mainova verpflichtet sich in § 2 zur Verlustübernahme in entsprechender Anwendung des § 302 AktG. Dies gilt erstmals für das Geschäftsjahr der ENERENT, in dem der Gewinnabführungsvertrag wirksam wird.

#### 4.3 Gewinnabführung und Verlustausgleich während des Geschäftsjahrs (§ 3)

§ 3 sieht vor, dass Mainova eine Vorauszahlung auf eine ihr für das Geschäftsjahr voraussichtlich zustehende Gewinnabführung verlangen kann, sofern dies gesetzlich zulässig ist und dies die Liquidität der ENERENT zulässt. Diese Vorababführung wird mit dem Anspruch auf Gewinnabführung verrechnet und steht unter dem Vorbehalt eines ausreichenden Anspruchs. Übersteigt die Vorababführung den Anspruch auf Gewinnabführung, wird der überschüssende Betrag ab dem Zeitpunkt der Zahlung als Darlehen behandelt. Die Mainova kann ebenfalls während eines laufenden Geschäftsjahres Verluste ausgleichen. Dieser Verlustausgleich ist mit dem Anspruch auf Verlustübernahme zu verrechnen. Etwaige überschüssende Zahlungen sind als Darlehen der Mainova an die ENERENT zu werten.

#### 4.4 Fälligkeit (§ 4)

Ansprüche auf Gewinnabführung und Ausgleich entstehen mit dem Ablauf des Stichtags des Jahresabschlusses der ENERENT und sind mit dessen Feststellung zur Zahlung fällig. Der Anspruch auf Verlustübernahme entsteht mit Ablauf des Stichtags des Jahresabschlusses der ENERENT und wird zu diesem Zeitpunkt fällig.

#### 4.5 Abfindung (§ 5)

Gemäß § 305 AktG muss ein Gewinnabführungsvertrag grundsätzlich die Verpflichtung enthalten, auf Verlangen eines außenstehenden Gesellschafters dessen Geschäftsanteile gegen eine im Vertrag bestimmte angemessene Abfindung zu erwerben. Gemäß § 5 wird eine solche Abfindung nicht festgesetzt, da sämtliche außenstehenden Gesellschafter, namentlich Andreas Lutzenberger und Helmut Schäffer, auf die Gewährung einer Abfindung durch verbindliche Erklärung verzichtet haben.

#### 4.6 Ausgleich (§ 6)

Die Mainova ist gemäß § 304 AktG analog verpflichtet, den außenstehenden Gesellschaftern der ENERENT, namentlich Andreas Lutzenberger und Helmut Schäffer, einen angemessenen Ausgleich zu zahlen.

Die außenstehenden Gesellschafter erhalten gemäß § 6.1 eine jährliche feste Ausgleichszahlung für jedes volle Geschäftsjahr der Organgesellschaft in Höhe von brutto EUR 1,00 pro Geschäftsanteil eines außenstehenden Gesellschafters.

Darüber hinaus ist gemäß § 6.2 jährlich eine variable Ausgleichszahlung in Höhe des Betrags zu leisten, der sich aus der Multiplikation der in § 6.3 konkret beschriebenen Bemessungsgrundlage mit der Beteiligung des außenstehenden Gesellschafters zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres ergibt.

Folgende Positionen sind gemäß § 6.2 maßgeblich für die Bemessungsgrundlage:

- Jahresüberschuss des jeweiligen Geschäftsjahres vor Gewinnabführung, Ausgleichszahlung, Ertragsteuern und Ertragsteuer-Umlagen,
- abzüglich fiktiver Körperschaftsteuer, Gewerbeertragsteuer und Solidaritätszuschlag in der Höhe, wie sie bei der ENERENT entstehen oder entstünden, wenn für das betreffende Geschäftsjahr kein Gewinnabführungsvertrag zwischen Mainova und ENERENT bestünde,
- abzüglich ausschüttungsgesperrter Beträge,
- abzüglich der im Jahresabschluss der ENERENT für das betreffende Geschäftsjahr entsprechend der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung in Rücklagen eingestellten Beträge,
- zuzüglich der im Jahresabschluss der ENERENT für das betreffende Geschäftsjahr aus Gewinnrücklagen entnommenen Beträge und Auflösung von in organschaftlicher Zeit gebildeten Rücklagen.

Auf den variablen Ausgleich nach § 6.2 und 6.3 wird der feste Ausgleich nach § 6.1 angerechnet.

Die Ausgleichszahlung darf die in § 14 Abs. 2 S. 2 KStG in seiner jeweils gültigen Fassung oder einer anderen steuerrechtlichen Nachfolgeregelung festgelegte Obergrenze nicht übersteigen.

Insofern enthält der Gewinnabführungsvertrag eine Kombination aus einer festen und einer variablen Ausgleichsregelung.

#### 4.7 Zustimmung, Wirksamwerden und Vertragsdauer (§ 7)

Der Gewinnabführungsvertrag steht unter dem Vorbehalt, dass ihm die Hauptversammlung der Mainova und die Gesellschafterversammlung der ENERENT wirksam zustimmt.

Der Vertrag kann erstmals zum Ende des Geschäftsjahres der ENERENT ordentlich gekündigt werden, bei dessen Ablauf mindestens fünf (5) Zeitjahre (60 Monate) seit dem Wirksamwerden der Gewinnabführungs- bzw. Verlustausgleichspflicht vergangen sind, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs (6) Monaten in Schriftform.

Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund ist jedoch vor Ablauf der festen Laufzeit möglich. Als wichtiger Grund gelten insbesondere, wenn ein wichtiger Grund im Sinne der R 14.5 Abs. 6 S. 2 Körperschaftssteuer Richtlinien 2015 bzw. der jeweils gültigen Fassung der Körperschaftssteuer Richtlinien gegeben ist, im Falle der Veräußerung oder Einbringung der Beteiligung an der ENERENT durch die Mainova, des Verlusts der Mehrheitsbeteiligung der Mainova an ENERENT, der Verschmelzung, Spaltung, Liquidation der Mainova oder ENERENT oder der Umwandlung der ENERENT in eine Personengesellschaft.

#### 5. Folgen des Gewinnabführungsvertrags für die Beteiligung außenstehender Gesellschafter

Durch den Gewinnabführungsvertrag verpflichtet sich die ENERENT, ihren Gewinn an die Mainova abzuführen. Dem steht die Verpflichtung der Mainova gegenüber, die Verluste in entsprechender Anwendung des § 302 AktG auszugleichen.

Für die Beteiligung außenstehender Gesellschafter hat dies zur Folge, dass diese keinen Gewinn über Ausschüttungen erhalten, sondern gemäß § 6 des Gewinnabführungsvertrags Ausgleichszahlungen erhalten. Mainova verpflichtet sich gemäß § 304 AktG, den außenstehenden Gesellschaftern einen jährlichen Ausgleichsbeitrag zu leisten, der sich aus der Multiplikation der Beteiligung des jeweiligen außenstehenden Gesellschafters zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres mit der oben erläuterten Bemessungsgrundlage ergibt.

Frankfurt am Main, den 14. April 2022

  
Mainova Aktiengesellschaft  
vertreten durch

Name: Dr. Constantin H. Alsheimer  
Position: Vorstandsvorsitzender

  
Mainova Aktiengesellschaft  
vertreten durch

Name: Peter Arnold  
Position: Vorstand

  
ENERENT GmbH  
vertreten durch

Name: Uwe Kettner  
Position: Geschäftsführer

  
ENERENT GmbH  
vertreten durch

Name: Andreas Lutzenberger  
Position: Geschäftsführer

  
ENERENT GmbH  
vertreten durch

Name: Helmut Schäffer  
Position: Geschäftsführer